

## **AGB Malerinstitut GmbH**

### **Vertragsbedingungen (Stand: 01.01.2020)**

#### **Die folgenden Bestimmungen regeln die Partnerschaft mit der Malerinstitut GmbH:**

##### Begriffsbestimmung:

Partner sind die Malerbetriebe, die Leistungen der Malerinstitut GmbH in Anspruch nehmen und die sich dem Malerinstitut eng verbunden fühlen und deren Antrag auf Partnerschaft angenommen wurde.

1. Es gelten ausschließlich die AGB der Malerinstitut GmbH. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Partners werden nicht anerkannt, es sei denn, dass ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt wurde.

##### **Partnerschaft**

2. Das Vertragsverhältnis für die Partnerschaft mit der Malerinstitut GmbH kommt durch die Bestätigung des vorliegenden Antrags durch die Malerinstitut GmbH zustande. Es beginnt nach Zusage sofort und läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens aber für das laufende Kalenderjahr.
3. Mit Bestätigung des Partnerantrags ist es dem Partnerbetrieb möglich, die Betriebsanalyse zu beauftragen. Betriebe ohne Partnerschaft können diese Leistung nur einmal zu einem erhöhten Preis erhalten. Darüber hinaus erhalten Partnerbetriebe Leistungen der Malerinstitut GmbH zu vergünstigten Konditionen abzurufen, teils exklusiv. Betriebe ohne Partnerschaft zahlen den Normalpreis.

##### **Preise und Fälligkeit von Rechnungen**

4. Alle Angebote verstehen sich als Nettoangebote zzgl. Der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
5. Die Rechnungsstellung für den Jahresbeitrag erfolgt nach Bestätigung des Aufnahmeantrags und ist sofort fällig.
6. Bei Zahlungsverzug des Partners von mehr als sechs Monaten ist die Malerinstitut GmbH berechtigt, den Partner mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

##### **Rechnungsempfänger**

7. Der Partner teilt schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers der Malerinstitut GmbH mit.

##### **Urheberrechte**

8. Der Partner wahrt die Urheberrechte der Malerinstitut GmbH und des jeweiligen Beraters an den zur Verfügung gestellten Informationen. Eine Weitergabe von Dokumenten an Dritte, Vervielfältigung oder öffentliche Zugänglichmachung dieser ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Malerinstitut GmbH gestattet. Insbesondere das Bereitstellen der Inhalte auf öffentlich zugänglichen Plattformen ist ohne schriftliche Einwilligung der Malerinstitut GmbH zu unterlassen.
9. Das Aufnehmen einer Veranstaltung in Ton, Bild oder Film ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Malerinstitut GmbH gestattet.
10. Der Teilnehmer erwirbt keinerlei Rechte, die Inhalte der Trainings, Coachings oder Beratungen, sowie Schulungs- oder Informationsmaterial kommerziell zu nutzen, zu kopieren, digital zu vervielfältigen oder Dritten anderweitig ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Malerinstitut GmbH zugänglich zu machen. Es ist dem Teilnehmer untersagt, Inhalte ganz oder in Teilen zu reproduzieren.
11. Werden Veranstaltungen der Malerinstitut GmbH gefilmt oder photographiert, so willigt der Teilnehmer für alle gegenwärtig bekannten und zukünftig bekanntwerdenden Medienformen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass die Malerinstitut GmbH berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person auf der jeweiligen Veranstaltung zu erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen, sowie in audiovisuellen Medien, auch zum Zwecke der Bewerbung von Veranstaltungen, zu nutzen.

## **Kündigung**

12. Das Vertragsverhältnis kann vom Partner bis zum 30.09. des laufenden Jahres gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch. Im Falle einer Preisanpassung besteht für den Partner ein außerordentliches Kündigungsrecht.
13. Im Falle eines Rücktritts von einem Beratungsauftrag zeigt dies der Partner unverzüglich an. Stornierungen bis 2 Woche vor dem Termin sind kostenfrei. Bei Stornierungen binnen 2 Wochen fallen 80% des vereinbarten Honorars an. Wenn der Partner einen für die Malerinstitut GmbH akzeptablen Ersatztermin anbietet, fällt kein Ausfallhonorar an. Dies ist jedoch im Einzelfall von der Malerinstitut GmbH unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Partners zu entscheiden.

## **Seminare**

14. Stornierungen der Teilnahme an offenen Seminaren und Veranstaltungen sind bis 2 Wochen vor dem Termin kostenfrei. Bei Stornierungen binnen 2 Wochen fallen 80% des vereinbarten Preises an.
15. Die Malerinstitut GmbH behält sich die Absage von Seminarterminen aus wichtigen Gründen oder einer zu geringen Teilnehmerzahl vor. Sollte kein für den Kunden annehmbarer Ersatztermin zustande kommen, werden bereits bezahlte Gebühren erstattet.
16. Alle offenen Seminar- oder Vortragsveranstaltungen haben eine Mindest- und eine Maximalteilnehmerzahl. Bei einer Überschreitung der maximalen Anzahl an Teilnehmern, entscheidet die Priorität des Eingangs der Anmeldung über die Teilnahme. Eine telefonische Anmeldung zählt hierbei nicht als verbindlich. Im Fall der Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl wird sich der Veranstalter bemühen, einen Folgetermin anzusetzen und neu zu bewerben. Einen Anspruch auf einen solchen Folgetermin haben die angemeldeten Teilnehmer nicht. Programmänderungen durch z. B. Ausfall eines Dozenten oder höhere Gewalt bleiben vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt bleibt. Eine solche Änderung berechtigt nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt des Vertrags. Bei Absage einer Veranstaltung erstattet die Malerinstitut GmbH die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Evtl. Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von der Malerinstitut GmbH nicht erstattet.

## **Haftung**

17. Haftungsansprüche gegen das Malerinstitut oder deren Berater, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen und/oder Beratungsinhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen und/oder Beratungsinhalte verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

## **Schlussbestimmungen**

18. Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
19. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
20. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.